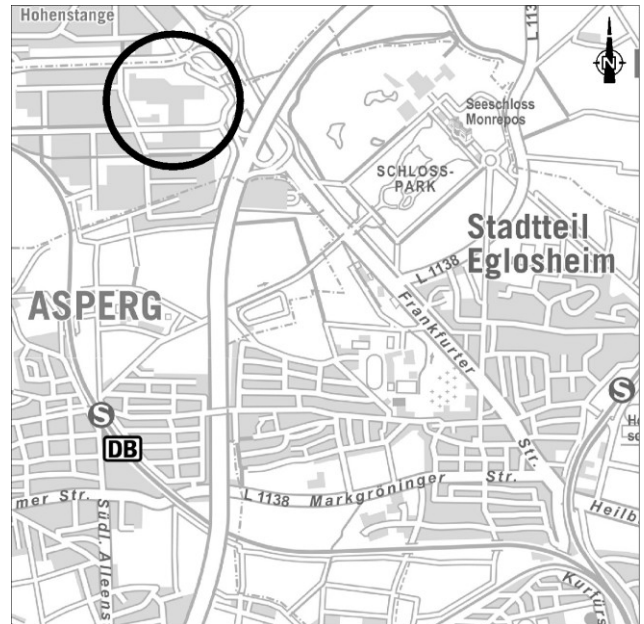


Beschluss:

- I. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 4) werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 4 beschlossen.
- II. Der Bebauungsplanentwurf „Heinkelstraße Nord“ Nr. 070/10 vom 22.09.2011 wird zusammen mit den textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften und der Begründung jeweils mit Datum vom 22.09.2011 beschlossen.
Der Geltungsbereich wird gegenüber dem Planungskonzept vom 01.07.2010 um das Flurstück Nr. 7787/2 und Teile des Flurstücks Nr. 7725/27 (Heinkelstraße) verkleinert.



- III. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf und die örtlichen Bauvorschriften gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 24 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Dr. Heer

Beratungsverlauf:

OBM Spec erinnert daran, dass man aus Fristgründen im Verfahren voranschreiten müsse und daher bereits heute einen Beschluss über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt vom 10.11.2011 benötige. Sofern sich im weiteren Verfahren dann neue Aspekte zeigten, werde er das Gremium so zeitnah wie möglich informieren. Aus Sicht der Stadtverwaltung habe die Deckelung im Bebauungsplanverfahren auch stark mit der aktuellen Situation der Innenstadt zu tun. Wenn sich diese Situation insbesondere auch mit Blick auf die derzeitige Problemlage des Marstallcenters verändere, müsse die Sachlage nochmals grundsätzlich neu geprüft werden.

Das Gremium verzichtet einmütig auf Sachvortrag.

Stadtrat **Herrmann** erklärt, dass es innerhalb der CDU-Fraktion – wie auch schon bei der Abstimmung im Juni des vergangenen Jahres – unterschiedliche Meinungen gebe. Im vergangenen Jahr habe man mehrheitlich beschlossen, keine Erweiterung um die damals geforderten rund 10 000 m² zusätzliche Verkaufsfläche zuzulassen, habe aber eine erneute Erweiterungsdiskussion in 3 – 5 Jahren in Aussicht gestellt. Nun stehe ein Vorschlag von Breuninger zur Diskussion, zum einen die Nordachse des Breuningerlandes um 4500 m² im Bestand zu erweitern und zum anderen auf alle zukünftigen Erweiterungswünsche im Rahmen des dann gültigen Bebauungsplanes zu verzichten und sich hierzu auch rechtlich zu verpflichten. Dadurch werde eine erneute Diskussion in nunmehr 2 – 4 Jahren überflüssig. Teile seiner Fraktion, die dem Entwurfsbeschluss heute nicht zustimmten, hielten dies für einen Kompromiss, der auch für die Innenstadt vertretbar sei und dieser ebenso wie Breuninger Sicherheit für künftige Entwicklungen gebe. Ein anderer Teil der Fraktion werde dem Entwurfsbeschluss zustimmen. Es sei im Entwurfsbeschluss auch dem Wunsch mehrerer Fraktionen, dass es keine Sortimentsbeschränkung geben solle, Rechnung getragen worden. Er sei auch guten Mutes, dass bis zum Satzungsbeschluss im Frühjahr kommenden Jahres möglicherweise noch ein Kompromiss gefunden werden könne, der zwischen Breuningerland und den Innenstadthändlern eine ausgewogene Situation herstelle. Der CDU-Fraktion sei eine starke und leistungsfähige Innenstadt ebenso wichtig wie ein lebens- und konkurrenzfähiges Breuningerland. Aus den genannten Gründen werde seine Fraktion wie bereits angekündigt unterschiedlich abstimmen.

Stadtrat Dr. **Bohn** hat den Eindruck, man befinde sich in Sachen Breuningerland in einem permanenten Glaubenskrieg. Heute gehe es um eine Erweiterung beschränkt auf 4 500 m², während man vor einem Jahr noch über weitergehende Erweiterungsabsichten diskutiert habe. Seine Fraktion habe nunmehr den Eindruck, und das habe der Betreiber auch im Rahmen eines Besuchs glaubhaft dargestellt, dass es sich um eine notwendige strukturelle Erweiterung und eine Marktanpassung zum Erhalt der heute bestehenden Angebotsvielfalt handle. Nach wie vor gehe es aber um die Frage, ob unter dieser Erweiterung die innenstädtische Entwicklung leiden werde. Hierüber könne man selbstverständlich unterschiedlicher Auffassung sein und hierüber seien sich weder die Mitglieder der SPD-Fraktion noch die betroffenen Gewerbetreibenden in der Innenstadt einig. Eine weitere offene Frage sei, ob die Verweigerung einer Erweiterung zur Schwächung des gesamten Standortes Ludwigsburg führen könne – dies insbesondere in Anbetracht all der Center und Outlets, die sich in der Region befänden oder erweiterten. Auch hierüber gingen die Meinungen auseinander. Fraglich sei weiter, ob es zielführend sei, dem Breuningerland die Erweiterung zu verweigern, um das Marstallareal zu retten. Auch diese Frage könne heute niemand sicher beantworten. Die SPD-Fraktion werde aus diesen Gründen ebenfalls unterschiedlich abstimmen.

Stadträtin **Schneller** sieht eine besondere Schwierigkeit darin, dass heute nicht mehr das gelte, was gestern noch gegolten habe. Ein rascher Wandel in allen Bereichen des Lebens fordere von allen Anpassungsbereitschaft und fordere auch von Wirtschaftsunternehmen eine unabdingbare Anpassungsfähigkeit. An BM Schmid gewandt äußert sie ihre Enttäuschung darüber, dass der Gemeinderat aus ihrer Sicht nicht ernst genommen werde. Im letzten Jahre hätten 30 von 39 anwesenden Stadträten den Beschluss gefasst, über die von Breuninger vorgeschlagenen Kompromisse im Zeitraum der nächsten 3-5 Jahre erneut zu beraten und eine Änderung des Planungsrechts erneut zu prüfen. Nun hätten jedoch BM Schmid und Herr Kurt im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt dargestellt, dass diese Prüfung überhaupt nicht mehr möglich sei und ein Zielabweichungsverfahren vor allem nach dem Brief des Regierungspräsidiums keine Aussicht auf Erfolg habe. Sie betont, dass nach ihrem Rechtsverständnis der Brief des Regierungspräsidiums fast an eine strafrechtliche Tat grenze, denn eine solche sei Erpressung. Es gehe aber auch um Verlässlichkeit und Glaubwürdigkeit der Politik. 30 Stadträte – $\frac{3}{4}$ des Gremiums also – hätten vor einem Jahr ein Versprechen abgegeben, um das zuvor erbittert gerungen worden sei. Sie selbst werde trotz persönlicher Anfeindungen an ihrem Versprechen festhalten. Solche Dinge müsse man aushalten, wenn man nicht erpressbar, sondern verlässlich und glaubhaft sein wolle. Darüber hinaus gebe es weitere sachliche Gründe. Das Breuningerland

sei ein erfolgreiches und gut geführtes Wirtschaftsunternehmen und brauche für seine weitere Entwicklung verlässliche Rahmenbedingungen. Durch Verhindern oder Beschränken habe sich kaum je ein Fortschritt entwickelt. Die Innenstadt hingegen habe gegenüber dem Breuningerland deutlich bessere Möglichkeiten und Chancen, die nur leider zu selten genutzt würden. Beispielhaft führt sie das Quartier Kirch-/Körner-/Lindenstraße an. Die LKZ habe dort ein Gebäude abgerissen, wofür sei eine Genehmigung gebraucht habe. Sie erwarte von der Stadtverwaltung, dass diese in einem solchen Fall das Quartier zusammenrufe und die Chance nutze, dieses attraktiver zu gestalten. Es gebe kaum eine Stadt, die Mitten im Zentrum eine Zeitung mit Druckerei beherberge und die ihren Besuchern auf dem Weg vom Arztbesuch oder zum Wochenmarkt einen Blick in die Produktion einer Zeitung bieten könne. Bei einer solchen Quartiersbetrachtung könnten auch optimierte Flächen für den Handel entstehen. LUIS e.V. beklage immer, dass in der Innenstadt keine größeren, durchgehenden Flächen für den Handel angeboten werden könnten und sie könne sich durchaus vorstellen, dass eben dies in so einem Quartier neben Flächen für Gastronomie, Musik oder Kultur unter freiem Himmel ermöglicht werden könnte. Als weiteres Beispiel erwähnt sie, dass die Lotter-Passage nicht verwirklicht werde. Um diese Chancen beneide das Breuningerland die Innenstadt und deshalb sei ihr um letztere nicht bange. Man müsse die Chancen der Innenstadt nur nutzen und dem Breuningerland ein bisschen mehr Luft zum atmen lassen. Abschließend betont sie, dass sich ihre Fraktion sehr freuen würde, wenn noch ein Kompromiss mit dem Breuningerland geschlossen werden könne. Ansonsten werde die FW-Fraktion unterschiedlich abstimmen.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nimmt Stadträtin **Klett-Heuchert** Stellung. Ihre Fraktion lehne eine Erweiterung weiterhin geschlossen ab. Das Augenmerk liege dabei nicht nur auf der Innenstadt, sondern insbesondere auch auf dem Marstallcenter. Es gebe keine neuen Erkenntnisse und daher wolle ihre Fraktion das Verfahren aus dem bisher eingeschlagenen Weg fortsetzen. Sie stimme daher der Verwaltungsvorlage zu.

Stadtrat **Haag** konstatiert, seit der letzten Behandlung des Themas habe sich an den grundsätzlichen Sachverhalten kaum etwas verändert. Er könne sich über die Auffassung, dass das Breuningerland mit Neid auf die Innenstadt schaue, nur wundern. Dem Kulturteil der heutigen Stuttgarter Zeitung könne man die Beschreibung der Faszination der Citycenter entnehmen. In weiten Teilen decke sich dies mit der Beschreibung des Breuningerlandes. Die drei in Stuttgart entstehenden Citycenter seien ähnlich aufgebaut wie das Breuningerland, abgesehen von der Erschließung, und hoch attraktiv. Die in der Zeitung vorgenommene Charakterisierung bestärke ihn in seiner Auffassung, dass das Breuningerland eine exzellente Einrichtung sei, deren Attraktivität nicht um jeden Preis noch weiter gesteigert werden müsse. Er betont, dass die FDP-Fraktion einer schnellen Entwicklung der Ludwigsburger Innenstadt oberste Priorität beimesse. Dies sei die wichtigste Weichenstellung bei der Frage, ob man dem Breuningerland den Weg für eine Vergrößerung und weitere Attraktivierung freigebe. Die Aussage, dass es im Breuningerland bestimmte Bereiche gebe, die nicht optimal genutzt werden könnten, sei nachvollziehbar. Allerdings gebe es in der Innenstadt zig dutzende Bereiche, die ebenfalls nicht optimal genutzt werden, aber auch nicht erweitert werden könnten. Insofern könne dies nicht als Argument angeführt werden, dass eine Erweiterung des Breuningerlandes zwingend erforderlich sei. Die FDP-Fraktion stimme jedoch ebenfalls unterschiedlich ab. Er persönlich unterstütze aus mehreren Gründen den von der Verwaltung vorgelegten Bebauungsplan. Vor allem erhalte man hierdurch Rechtssicherheit. Wenn man diesen Bebauungsplan hingegen nicht durchsetzen könne und auch keine Verlängerung der Veränderungssperre erreicht werden könne, begeben sie sich in eine rechtlich schwierige Situation. In 2-4 Jahren könne über ein Zielabweichungsverfahren immer noch eine Veränderung vorgenommen werden. Dies sei zwar zugegebenermaßen schwieriger, als wenn man gleich heute einer Erweiterung zustimme, allerdings wolle er dafür werben, zu Gunsten einer Entwicklungschance für die Innenstadt diesen Weg einzuschlagen. Abschließend betont er, dass diese Entwicklung in der Innenstadt dann auch zwingend stattfinden müsse. Er fordere die Stadtverwaltung nachdrücklich auf, sich hier zu engagieren.

Stadtrat **Hillenbrand** spricht auch im Namen von Stadträtin Burkhardt. Beide könnten einer Erweiterung des Breuningerlandes nicht zustimmen. Dabei seien weder die Meinungen anderer

Stadträte relevant noch die Frage, wie es um das Marstallcenter stehe. Auch das Argument „Breuninger gehört zur Stadt“ teile er nicht. Zwar liege das Breuningerland auf Ludwigsburger Gemarkung, es sei jedoch kein Bestandteil der Stadt sondern ein Einkaufszentrum für die Region. Welche Wirkungen solche Zentren auf die Innenstädte und den dortigen Einzelhandel hätten, könne am Beispiel von Böblingen und Sindelfingen nachvollzogen werden. Deren Innenstädte seien praktisch tot. Auch verschiedene Studien belegten, dass die traditionellen städtischen Strukturen durch solche Center massiv in Mitleidenschaft gezogen würden und dass Malls im Prinzip der Todesstoß für den Einzelhandel seien. In erster Linie gehe es ihm und Stadträtin Burkhardt jedoch nicht um den Schutz der Innenstadt vor Konkurrenz, sondern um den Erhalt einer lebenswerten Stadt und eines breiten Angebotsspektrums für die Menschen dieser Stadt. Neben dem Marstallcenter gebe es jetzt bereits weitere Leerstände und es stelle sich die Frage, wie es damit bei einer Erweiterung des Breuningerlandes weitergehen solle. Nicht umsonst seien ja auch die gesetzlichen Vorgaben geändert worden. Als Erläuterung zitiert er aus der Ministerkonferenz für Raumordnung vom 15.12.2010. Im Übrigen könne die Sorge um das Breuningerland keine Einbahnstraße sein. Er sei jedoch der Ansicht, dass das Management des Breuningerlandes keinen Bezug zur Stadt habe. Diesem gehe es lediglich um eine Erweiterung der bereits gut laufenden Geschäfte, ohne Rücksicht auf die Innenstadt. Die massive und aggressive Werbung belege dies. Er erkenne dies als logisches Handeln innerhalb der Wirtschaftsordnung und die Aufgabe des Centermanagements an. Allerdings dürfe dieses Bestreben nicht die Entscheidung des Gemeinderats tangieren, der einzig die Interessen der Bürgerinnen und Bürger Ludwigsburgs zu vertreten habe. Gleichzeitig dürfe man auch die Geschäfte in der Ludwigsburger Innenstadt nicht aus der Verantwortung entlassen. Als Argument für das Breuningerland würden häufig die dort kostenlosen Parkplätze ins Feld geführt. In dieser Hinsicht reichten die Maßnahmen der Innenstadtgeschäfte nicht aus. Um „Parkeschön“-Karten zur kostenlosen Ausfahrt aus den Garagen zu erhalten, müsse in den Geschäften regelrecht gebettelt werden. Hier müsse sich noch einiges ändern. Zum Abschluss bitte er alle Befürworter der Erweiterung, dieselben Maßstäbe anzulegen, die auch von der Verwaltung immer gefordert würden: Abschätzung der Folgen und Darstellung der Korrekturmöglichkeiten. Er stellt die Frage, was geschehe, wenn die Erweiterung zum Tod der Innenstadt führe. Dann sei es nicht mehr möglich, die Erweiterung zurückzunehmen. Im Übrigen bedauere er, dass in der Verwaltungsvorlage die Sortimentsbeschränkung nicht enthalten und die Erweiterung der Parkplätze hingegen enthalten sei.

Stadträtin **Lange** will beiden Ziffern des Beschlussvorschlages der Vorl. Nr. 372/11 zustimmen. Ihre Ablehnung der Erweiterungsabsichten des Breuningerlandes sei nicht gegen das Einkaufszentrum gerichtet. Allerdings verhindere diese Expansion nach ihrer Auffassung die von vielen Seiten gewünschte und dringend notwendige Belebung der Innenstadt auf lange Zeit. Zudem sei das Breuningerland bereits heute weit und breit konkurrenzlos aufgestellt. Ein anderer Grund sei, dass das Center unter den heute geltenden Rahmenbedingungen so gar nicht mehr genehmigt werden dürfte. Die Entwicklung der Ludwigsburger Innenstadt hingegen sei durch die bekannten Schwierigkeiten des Marstallcenters schon jetzt mehr als gefährdet. Eine zusätzliche Erweiterung mit noch mehr Angeboten im Breuningerland mache eine wirksame Attraktivierung der Innenstadt und des Marstallcenters auf lange Zeit hinaus unmöglich. Hinzu komme ein weiterer wichtiger Grund: mit einer Zustimmung zur Erweiterungsabsicht stoße man übergeordnete Behörden, Nachbargemeinden und die Region vor den Kopf. Weiter verleihe sie ihrer Hoffnung darauf Ausdruck, dass nach der heutigen Abstimmung Ruhe einkehre.

Stadtrat **Lettrari** erklärt, er habe sich in der Vergangenheit mit der Bewertung der Situation sehr schwer getan. Nachdem Herr OBM Spec im Rahmen der Brüsselfahrt das Thema jedoch nochmals angesprochen habe und dabei insbesondere auf die Situation der Stadt und den zur Verfügung stehenden Handlungsspielraum eingegangen sei, sei er zur Überzeugung gelangt, dass er nicht anders könne, als der Verwaltungsvorlage heute zuzustimmen. Die Innenstadt sei ihm persönlich näher als das Breuningerland.

Stadtrat **Heer** begründet sein persönliches Abstimmungsverhalten damit, dass es für die Ludwigsburger Innenstadt keine „Käseglocke“ geben könne. Letzten Endes kaufe der Kunde

ohnehin dort ein, wo er wolle: ob im Breuningerland, in der Innenstadt, in Stuttgart, in Outlets wie Metzingen oder in Bietigheim-Bissingen. Insofern habe ein teil der FDP-Fraktion schon sehr früh für einen Kompromiss ausgesprochen, der möglicherweise bei 4 500 m² liegen könne. Dies sei aus seiner Sicht nicht unverträglich für die Innenstadt. Weiter weist er das Argument zurück, dass die schwierige Situation des Marstallcenters und der Konkurs der Karstadt-Filiale auf die Konkurrenz des Breuningerlandes zurückzuführen seien. Grund seien vielmehr Ereignisse, die die jeweiligen Eigentümer und die Eigentümergemeinschaft selbst zu verantworten hätten. Berücksichtigung finden müsse auch, dass Breuningerland den Ruf der Stadt Ludwigsburg im Umland positiv geprägt habe und das Unternehmen zudem Steuern an die Stadtkasse zahle. Aus diesen Gründen lehne er die Beschlussvorlage der Stadt heute ab. Einen Kompromiss, der eine Erweiterung für Breuninger in der Größenordnung von rund 4 500 m² beinhalte, werde er jedoch begrüßen.

BM **Schmid** weist die Vorwürfe von Stadträtin Schneller zurück. Er verliert hierzu den Beschluss vom Juni 2010. Es sei bereits bei der Zusage einer erneuten Prüfung in 3 -5 Jahren klar gewesen, dass das Bebauungsplanverfahren aus zeitlichen Gründen zunächst einmal abgeschlossen werden müsse. Auch habe er im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt nicht gesagt, dass ein künftiges Zielabweichungsverfahren keinerlei Aussicht auf Erfolg habe. Vielmehr habe er mit Bezug auf die aktuell eingegangene Stellungnahme des Regierungspräsidiums ausgeführt, dass die Rechtsaufsichtsbehörde einen eventuellen Beschluss für eine Erweiterung des Breuningerlandes zum jetzigen Zeitpunkt und innerhalb des jetzt laufenden Verfahrens auf keinen Fall mittragen werde. Bei einem eventuellen Zielabweichungsverfahren ab 2013 sei dann Breuninger Antragsteller und müsse Gutachten einreichen über die Auswirkungen auf die Innenstadt und die Nachbarkommunen. In diesem Zusammenhang wolle er auch nochmals darauf hinweisen, dass die bisherigen Gutachten, die der Stadt vorgelegen hätten, von der Region auf Grund qualitativer Mängel nie anerkannt worden seien. Dies habe man dem Gemeinderat auch in einer Vorlage mitgeteilt. Von einer Erpressung oder Straftat seitens des Regierungspräsidiums könne überhaupt keine Rede sein. Herr Prof. Büchner als zugezogener Experte habe bestätigt, dass der Bebauungsplan in seiner jetzigen Form rechtswidrig sei, da sich die Rechtslage durch den Einzelhandelserlass sowie den Regionalplan und dessen Fortschreibung geändert habe. Im Übrigen entspreche der Bebauungsplan auch nicht der städtischen Einzelhandelskonzeption. Darauf habe das Regierungspräsidium ebenso hingewiesen wie auf die Anpassungspflicht. Eine kommunale Freiheit gebe es in diesem Sektor leider nur in sehr eingeschränktem Maße. Zum Thema Innenstadtquartier und LKZ empfehle er ein Gespräch mit dem Eigentümer. Dieser habe sehr viele Gespräche geführt und es sei äußerst schwierig, dort Einzelhandel unterzubringen. Ähnlich wie bei den Passagen seien viele Eigentümer und deren Wünsche zu berücksichtigen. Dennoch habe man in den vergangenen Jahren die Ratskeller- und die Hobby-Foto-Passage realisieren können mit dem Ziel, die Innenstadt dadurch attraktiver zu gestalten. In der Innenstadt sei eben alles noch viel schwieriger als auf der Grünen Wiese. Wenn man nun weitere Erweiterungen auf eben dieser Grünen Wiese zulasse, werde die Situation in der Innenstadt noch schwieriger.

Im Anschluss an diese Stellungnahme lässt OBM **Spec** über die Vorl. Nr. 372/11 Beschluss fassen.

Beschluss:

- IV. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen gem. § 4 BauGB werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 4 beschlossen.
- V. Der Bebauungsplan „Lichtenbergstraße Nr. 083/02 vom 28.10.2011 wird zusammen mit den textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften und der Begründung jeweils mit Datum vom 28.10.2011 gemäß § 10 BauGB und § 74 LBO als Satzung beschlossen.
- VI. Der Bebauungsplan „Lichtenbergstraße Nr. 083/02 vom 28.10.2011 ersetzt nach seinem Inkrafttreten in seinem Geltungsbereich das bestehende Planungsrecht.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 32 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Dr. Heer
Stadtrat Gericke
Stadträtin Steinwand

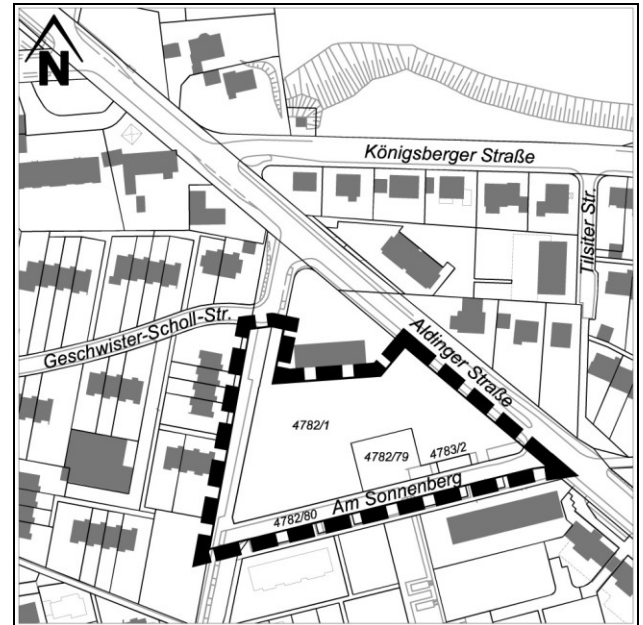
Beratungsverlauf:

Nachdem seitens des Gremiums auf Sachvortrag und Aussprache verzichtet wird, lässt OBM Spec über die Vorl. Nr. 443/11 abstimmen.

Beschluss:

- I. Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sonnenberg Nord“ Nr. 056/07 werden entsprechend dem Antrag des Bürgermeisteramtes (Fachbereich Stadtplanung und Vermessung) die Aufstellung und das Planungskonzept mit Begründung vom 08.07.2011 beschlossen.

Der künftige Geltungsbereich mit einer Größe von ca. 0,76 ha wird nach dem derzeitigen Stand der Planung im Wesentlichen begrenzt im Norden durch die südliche Grundstücksgrenze des Flurstückes 4783/1 (Grundstück der Telekom), im Osten durch die Aldinger Straße, im Süden von der Straße „Am Sonnenberg“ und im Westen von der Fußwegeverbindung „Am Sonnenberg“ zur Geschwister-Scholl-Straße.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 31 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Dr. Heer
Stadtrat Gericke
Stadträtin Schübler
Stadträtin Steinwand
Stadtrat Meyer

Beratungsverlauf:

Nachdem seitens des Gremiums auf Sachvortrag und Aussprache verzichtet wird, lässt OBM Spec über die Vorl. Nr. 309/11 abstimmen.

TOP 4.1

Vorhabenbezogener Bebauungsplan
"Sonnenberg Nord" Nr. 056/07
- Beantwortung von Fragen aus BTU v.
15.09.2011 zu Stellplätzen und Bautypen

Vorl.Nr. 459/11

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 4.

TOP 5

Benennung einer Straße im "Gewerbepark
Waldäcker II"

Vorl.Nr. 411/11

Beschluss:

Für die künftige Straße im „Gewerbepark Waldäcker II“ (Bebauungsplan 022/15) in der Weststadt wird folgender Namen festgelegt:

Karl-Pfizer-Straße

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadtrat Dr. Heer (krank)
 Stadtrat Gericke
 Stadträtin Steinwand
 Stadträtin Schübler
 Stadtrat Meyer

Beratungsverlauf:

Nachdem von Seiten des Gremiums auf Sachvortrag und Aussprache verzichtet wird, lässt OBM Spec über die Vorl. Nr. 411/11 Beschluss fassen.